Tübingen
Universitätsstadt

**Amtliche Bekanntmachung**
**vom 19. Juni 2021**

**Information der Öffentlichkeit zur Bebauungsplanänderung „Paul-Lechler-Straße“ in Tübingen**

Die Universitätsstadt Tübingen beabsichtigt den Bebauungsplan „Paul-Lechler-Straße“ (Plan-Nummer 315) zu ändern. Die Bebauungsplanänderung soll aufgrund von § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), § 2 Abs. 1 BauGB und § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die Beschlüsse über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs und öffentliche Auslegung sollen in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung am 24. Juni 2021 bzw. in der Gemeinderatssitzung am 1. Juli 2021 gefasst werden.

Der Geltungsbereich der geplanten Bebauungsplanänderung „Paul-Lechler-Straße“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

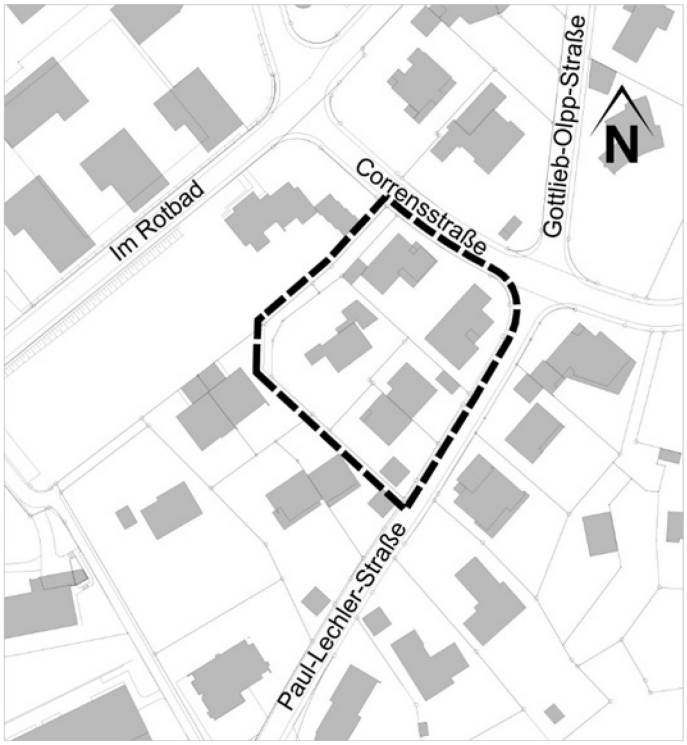


Mit der Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Neubebauung auf dem Eckgrundstück Corrensstraße / Paul-Lechler-Straße, auf dem sich bisher Pfarr- und Gemeindehaus (Hermann-Diem-Haus) der Martinsgemeinde Berg befinden, geschaffen werden und eine maßvolle Nachverdichtung im Plangebiet ermöglicht werden.

Die Öffentlichkeit kann sich von **Montag, den 28. Juni 2021 bis einschließlich Montag, den 12. Juli 2021** im Foyer des Technischen Rathauses Tübingen, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr über die allgemeinen Ziele

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Am Markt 1
72070 Tübingen
T 07071 204-1500
presse@tuebingen.de

und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Innerhalb des oben genannten Zeitraumes besteht auch die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern.

Hinweis:
Das Technische Rathaus ist aufgrund der Corona-Situation zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung für den Besucherverkehr geschlossen. Eine Einsichtnahme ist aber mit vorheriger Terminvereinbarung unter 07071 204-2776 oder stadtplanung@tuebingen.de weiterhin möglich. Die aktuellen Corona-Richtlinien für den Besuch des Technischen Rathauses finden Sie auch unter www.tuebingen.de/corona.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligung bei Bebauungsplänen – aktuelle Beteiligungsverfahren „Paul-Lechler-Straße“ oder über die Verknüpfung des Internetportals des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“.

Tübingen, den 19. Juni 2021 Baudezernat